



Produkt- steckbrief

Risikolebens–Zusatzversicherung

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVRZ
Schicht: 2. Schicht (Direkt- und Rückdeckungsversicherung & Unterstützungskassenversorgung) / Hinterbliebenenabsicherung

Kurzbeschreibung

Eine Risikolebens-Zusatzversicherung (innerhalb Relax bAVRente) zur Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall.

Tarifmerkmale

Eintrittsalter	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 15 Jahre■ Höchstens 66 Jahre
Endalter	<ul style="list-style-type: none">■ Höchstens 67 Jahre
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestens 1 Jahr
Beitragszahldauer	<ul style="list-style-type: none">■ Analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag	<ul style="list-style-type: none">■ Mindestversicherungssumme 3.000 Euro
Höchstbeitrag	<ul style="list-style-type: none">■ keiner
Beitragszahlungsweise	<ul style="list-style-type: none">■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich (analog Hauptversicherung)
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none">■ Analog Hauptversicherung
Überschusssysteme	<ul style="list-style-type: none">■ Todesfallbonus: Der Todesfallbonus erhöht die versicherte Leistung und wird im Todesfall ausgezahlt.
Rentenwahlphase/-beginnphase	<ul style="list-style-type: none">■ Hier gilt: Die Versicherungsdauer der Risikozusatzversicherung endet spätestens mit dem vereinbarten Rentenbeginn.
Mögliche Zusatzversicherungen	<ul style="list-style-type: none">■ Nicht möglich

Leistungen

Leistungen im Todesfall

Allgemein

- Vereinbarte Todesfallleistung zuzüglich Todesfallbonus
- In der Direktversicherung gilt:
 - Ist die Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgestaltet: Wir berechnen eine lebenslange Rente aus der vereinbarten Todesfallsumme, wenn dann Hinterbliebene im Sinne der Zahlungsverfügung für den Todesfall vorhanden sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Kapitalzahlung erbracht werden. Näheres entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.
 - Ist die Direktversicherung nicht nach § 3 Nr. 63 EStG ausgestaltet: Die vereinbarten Todesfallsumme zahlen wir an berechnigte Hinterbliebene.
 - Unabhängig von der Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG gilt: Sind Hinterbliebene im Sinne der Zahlungsverfügung nicht vorhanden, ist die Todesfallleistung auf ein Sterbegeld von höchstens 8.000,- Euro beschränkt.

Leistungen im Erlebensfall

Allgemein

- keine

Sonstiges / Besonderheiten

Vorläufiger Versicherungsschutz

- Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).

Nachversicherungsgarantie

- Bei Senkung des Bonussatzes kann der reduzierte Teil der Todesfallleistung gegen zusätzliche Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung nachversichert werden bis der bisherige Todesfallschutz einschließlich der Leistung aus dem Todesfallbonus wieder erreicht wird.

